

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp. Seite 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr 79.

Donnerstag, den 8. Juli

1897.

### Bekanntmachung.

Nach § 25 des Fleischbeschau-Regulativs vom 10. Februar 1897 soll das zum Verkaufe kommende Fleisch nicht mit dem Munde ausgeblasen werden.

Es läßt sich jedoch nicht feststellen, ob das Fleisch mit dem Munde oder mit dem Blasebalg ausgeblasen wird.

Da diese Maßregel eine thatsächliche Werthverbesserung des Fleisches nicht herbeiführt, dagegen beim Gebrauche des Mundes, abgesehen von der Unreinlichkeit auch Ansteckungsgefahr in sich birgt, wird sie zur größeren Vorsicht überhaupt verboten, gleichviel ob sie mit dem Munde oder mit dem Blasebalg zur Ausführung gebracht wird.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Eibenstock, den 1. Juli 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

### Bekanntmachung.

Am 30. Juni d. J. sind der 2. Termin der Land- und Landeskultur-  
renten und der 2. Termin des Wasserzinses, sowie am 1. Juli der 2. Termin  
der Drischantgewerbesteuer und die Hundsteuer für solche Hunde, welche im  
2. Halbjahre in Eibenstock steuerpflichtig sind, fällig gewesen. Es wird zur Entricht-  
ung dieser Steuern bis zum 15. Juli d. J. mit dem Bemerken hierdurch auf-  
gefordert, daß nach Ablauf dieser Frist etwaige Rückstände zwangsweise eingezogen  
werden.

Eibenstock, am 2. Juli 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

### Holz-Versteigerung auf dem Staats-Forstrevier Johannegeorgenstadt.

Im „Rathskeller“ in Aue sollen

Dienstag, den 13. Juli 1897, von Vorm. 9 Uhr an

folgende aufbereitete Rauhholzer und zwar:

2234 w. Aölzer von 7-15 cm Oberstärke,	} 3, u. 4, m } lang, } auf dem Schlage in Abth. 64,
2692 " " " 16-22 " " "	
2309 " " " 23-45 " " "	

6 Rauhknüppel,

sowie im Hölzel „de Saxe“ in Johannegeorgenstadt

Mittwoch, den 14. Juli 1897, von Vorm. 9 Uhr an

nachgenannte aufbereitete Brennholzer, als:

11 Km. harte Brennholzer,	} auf dem Schlage in Abth. 64,
38 " weiche " "	
26 " " Brennknüppel und 55 " " Stöcke auf den Schlägen der Abth. 25 und 62	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt und Königl. Forst-  
Rentamt Eibenstock,

Geis.

am 6. Juli 1897.

Gerlach.

### Die Volksbibliothek zu Schönheide

wird einer vorzunehmenden Revision halber in der Zeit vom 19. Juli bis 6. August  
d. J. geschlossen bleiben. Alle bis jetzt entliehenen Bücher sind spätestens  
am 16. Juli 1897 zurückzugeben.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

### Bum Auslande der ungar. Feldarbeiter.

Die ungarischen Blätter versichern, gestaltet sich die Lage in der südbungarischen Tiefebene für die vom Auslande der Feldarbeiter bedrohten Landwirthe günstiger, als man bisher angenommen hatte. Die Maßnahmen, welche die Regierung ergriffen hat, um die ergiebige Kornkammer der Monarchie in ihrer bisherigen Leistungsfähigkeit zu erhalten, hätten sich demnach erfreulicherweise im allgemeinen bewährt, da der Mangel an anständigen ungarischen Feldarbeitern überall durch die in Siebenbürgen und in den slowakischen Komitaten zu höheren Löhnen angeworbenen Arbeiter behoben wird. Freilich gleicht das Erntegeld zur Zeit einem Kriegsschauplatz, auf welchem die beiden gegnerischen Armeen ihren Aufmarsch noch nicht völlig beendet und ein erbitterter Entscheidungskampf noch entbrennen kann, wenn die von der Regierung in jeglicher Weise unterstützten Feldwirthe nicht bis zu Ende der Erntezeit in der seitherigen zielbewußten abwehrenden Haltung gegenüber der ausländischen Feldarbeiterarmee verharrten sollten. Mit ziemlicher Sicherheit ist aber anzunehmen, daß es zu einem allgemeinen Auslande der Feldarbeiter auf der ganzen Alfolder Ebene nicht kommen wird, und daß die Feldarbeiten, wenn auch nicht so rechtzeitig wie in früheren Jahren, in den meisten Komitaten, ohne daß die Landwirthe die von den Ausländern verlangten übertriebenen hohen Löhne zu zahlen haben, versehen werden dürften. In einzelnen Orten, so namentlich in der Baccka und im Baccka-Meser Bezirke, nimmt der Auslande der Arbeiter allerdings einen sehr ernsten Charakter an. Mehr als 5000 Feldarbeiter theiligen sich dort bereits an dem Auslande, nachdem sie von den Landwirthen vergeblich drei Gulden Tageslohn nebst feiner Station, Weindepotat und zwölfstündiger Arbeitszeit bei zweistündiger Mittagspause gefordert haben. In der Gegend von Maria-Theresiopel, Baja und Zenta, ja zum Theil auch im Pesther Komitate und in den jazygischen Gegenden und im ehemaligen Rumänien ist die Zahl der streikenden Arbeiter nicht minder beträchtlich und die Lage der dortigen Landwirthe sehr ernst, wenn auch die Gefahr von Ausschreitungen der Ausländer durch die überall rechtzeitig dorthin beorderten Truppentheile ganz beseitigt ist. Ein Theil der Grundbesitzer hat sich in Anbetracht der Unzuverlässigkeit der Erntearbeiterkräfte leider bewegen gefühlt, mit den ausländischen Arbeitern Frieden zu schließen, wodurch die Hoffnung der übrigen streikenden Feldarbeiter auf die erfolgreiche Beendigung des Auslandes in bedenklichem Maße gestärkt worden ist. Diese rückgratlosen Grundbesitzer fürchteten, daß die ungarischen Schnitter und Dreher des Tieflandes von den ungenügenden Gehaltsbewohnern kaum ersetzt werden könnten, und daß insbesondere der Schnitt in der üblichen Frist von 4 bis 5 Wochen nicht beendet werden würde. Sie wollten sich den Zufälligkeiten und sonstigen Gefahren und Schäden, denen sie durch den Auslande ihrer Arbeiter ausgesetzt wären, nicht preisgeben und glaubten das kleinere Uebel zu wählen, indem sie „diesmal noch ausnahmsweise“ auf die Bedingungen der ungarischen Feldarbeiter ein-

gingen. So haben in der Baccka bereits sechs Pächter mit ihren Schnittern neue Verträge abgeschlossen, in denen sie auf die sogenannte ungelohnte Robotarbeit, die bis achtzig Tage im Jahre dauert, verzichtet und den Schnittern einen Tageslohn von 1 1/2 Gulden, außerdem noch den neunten Theil der Ernte und die zwölfstündige Arbeitszeit bewilligt haben. Auch ein Theil der Gutsbesitzer in Tapio-St. Martin willigte in die Aufhebung der dort bisher sechs Tage dauernden Robotarbeit ein u. bewilligte den Feldarbeitern erhöhte Löhne, die ungefähr das Dreifache der in früheren Jahren bezahlten Löhne darstellen. Es ist nun an der großen Masse der übrigen Gutsbesitzer, diesem bösen Beispiele der wankelmüthigen Arbeitgeber nicht zu folgen. Die Regierung hat Alles gethan, was sie konnte, um sie in ihrem Kampfe gegen die ausländischen Feldarbeiter zu unterstützen. Die im Tieflande zusammengezogene Truppenmacht reicht aus, um den Arbeitern die Lust zu benehmen, die von der Regierung den Feldwirthen zur Verfügung gestellten Erntearbeiter an der Ausführung der Feldarbeiten zu behindern. Das ganze Tiefland wird von Doppelpatrouillen zu je zehn Mann durchstreift, die den Auftrag haben, von ihren Waffen bei jedem derartigen Versuch der Ausländer Gebrauch zu machen. Die Oberstaatsrichter werden während der Erntezeit von der Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben befreit, damit sie ihre ganze Aufmerksamkeit den auftauchenden Streitigkeiten zwischen den Grundbesitzern und ihren Schnittern zuwenden und diese möglichst sofort an Ort und Stelle schlichten können. Auch werden überall durch Austrommeln in den Dörfern die Arbeiter über die Gefahren und Folgen des Auslandes aufgeklärt. Die Regierung hat im Uebrigen auch noch für den Fall, daß die in den Ländern der ungarischen Krone angeworbenen Erntearbeiter nicht genügen sollten, Vorkehrungen getroffen, daß von jenseits der Leitha-Grenze weitere Arbeitermassen zur rechten Zeit noch einreisen, um bei der Vergung der Ernte in der ungarischen Tiefebene mitzuhelfen.

### Tagesgeschichte.

Berlin, 5. Juli. Der neuernannte Staatssekretär des Reichspostamtes, Herr von Poddieleski, hat sein Amt angetreten, und wir glauben, daß damit der Augenblick für die Presse gekommen sein dürfte, von ihren kritischen Erörterungen der Personenfrage abzusehen und zunächst abzuwarten, wie der neue Staatssekretär sich im Amte erweist. Herr von Poddieleski verbandt das Ansehen, dessen er sich in ziemlich weiten Kreisen erfreut, hauptsächlich dem Umstande, daß er im Feldzuge von 1870 als junger Generalstabsoffizier im Stabe des 10. Armeekorps die Geschäfte des Korps-Intendanten übernahm, als dieser verlagte, und sie in geradezu glänzender und musterhafter Weise unter Verhältnissen schwieriger Art führte. Der linksliberalen Presse wird es zu einiger Veruhigung gereichen, daß der damalige Chef des Stabes des 10. Armeekorps, Oberst von Caprioli, der spätere Nachfolger des Fürsten Bismarck, Herrn von Poddieleski für diese Funktion

dem kommandirenden General in Vorschlag gebracht hatte. Sein organisatorisches Talent und seine Geschäftsgewandtheit haben in der Armee stets hohe Anerkennung gefunden, und Herr von Poddieleski galt während der letzten Jahre in militärischen Kreisen als der gegebene General-Staffel-Inspekteur für den Kriegsfall, bekanntlich eine mit dem Range eines kommandirenden Generals verbundene Stellung, die große Umsicht, Thätigkeit und organisatorische und geschäftliche Gewandtheit erfordert. Die Initiative zur Ernennung des Generals für das Reichspostamt ist keineswegs vom Kaiser, sondern vom Fürsten Hohenlohe ausgegangen; damit entfällt denn auch die alberne Unterstellung, daß der Reichskanzler es anfänglich abgelehnt habe, die Ernennung gegenzuzeichnen. Herr von Poddieleski tritt ein großes Erbe an: er hat den Ruf der Musterhaftigkeit der deutschen Postverwaltung zu erhalten und zu erweitern, u. dies unter Verhältnissen von großer Schwierigkeit. Das Publikum und die sich täglich mehrenden Verkehrsbedürfnisse drängen nach Verbilligung und Erleichterung des Verkehrs, die strittige Eisenbahnfrage und die Finanzlage drängen auf Erzielung höherer Einnahmen. Zwischen diesen Gegensätzen den richtigen Weg zu finden, wird die wahrlich nicht leichte Aufgabe des neuen Staatssekretärs sein. Wir glauben, daß diejenigen Blätter ihn nicht richtig beraten, die ihm in erster Linie eine Reihe von Maßnahmen empfehlen, die auf Beifall im Publikum wie im Parlament faum zu rechnen hätten. Wir halten es für richtiger, wenn Herr von Poddieleski zunächst eine Reihe der von seinem großen Vorgänger unerfüllt gelassenen Wünsche befriedigt, z. B. die Einführung der Kartendriefe, Erhöhung des Maximalgewichts der einfachen Briefe von 15 auf 20 gr, Einführung leichter Sommerkleidung, wenigstens für die Landbriefträger, Verbesserungen im Telephonwesen u. s. w. Ist durch solche Schritte das Vertrauen des Publikums gewonnen, so wird es umso leichter sein, andere Maßnahmen durchzuführen, welche bereits für das nächste Etatsjahr in Angriff zu nehmen wir aus verschiedenen Gründen für durchaus verfrucht erachten würden, selbst wenn man im Prinzip dazu entschlossen sein sollte.

Eine für die Arbeitgeber bemerkenswerthe Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist kürzlich getroffen worden. Ein Arbeitgeber hatte für einen Arbeiter, den er für einen Unternehmer hielt, in Folge dieser irrtümlichen Auffassung Versicherungsmarken zu lassen unterlassen. Er war deshalb von der zuständigen Versicherungsanstalt in eine Ordnungsstrafe genommen worden. Hiergegen legte er Beschwerde ein, wurde aber damit vom Reichsversicherungsamt abgewiesen, da ihm als Arbeitgeber hätte bekannt sein müssen, daß nach § 1 Abs. 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes für alle Personen, die als Arbeiter gegen Lohn beschäftigt werden, Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu entrichten seien. Wenn er in diesem bezüglich der Versicherungspflicht des betreffenden Arbeiters im Zweifel gewesen sei, so hätte es ihm obgelegen, durch eine Anfrage an zuständiger Stelle zuverlässige Erkundigungen einzuziehen. Auch die Versicherung, es liege keine absichtliche Uebertretung des Gesetzes vor, könne die Befreiung wegen